



Für Deutschland, Österreich, Schweiz, Slowakei und für die Tschechische Republik wenden Sie sich bitte an:

Hazera Seeds Germany GmbH

📍 Griewenkamp 2
31234 Edemissen
Germany

☎ +49.5176.9891-12/13

✉ +49.5176.9891-19

📧 info@hazera.de

Besuchen Sie uns im Internet:

🌐 www.hazera.de

Diese Empfehlungen und jede ergänzende/andere mündliche oder schriftliche Information, die im Namen von Hazera gegeben werden, stellen durchschnittliche Ergebnisse sortenspezifischer Versuche dar. Diese sind weder vollständig noch unbedingt genau und können nicht als Ratschlag, Anleitung, Empfehlung, Zusicherung oder Gewährleistung angesehen werden. Aussaatzeiten und Anbaubereiche sind nicht verbindlich. Die Abbildungen sind nur beispielhaft. Der Verkauf und die Verwendung von Saatgut unterliegen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die auf unseren Saatgutverpackungen und Katalogen sowie auf unserer Website veröffentlicht sind. Irrtümer und Auslassungen vorbehalten.
© 2021 Hazera. Alle Rechte vorbehalten.

Für andere Länder wenden Sie sich bitte an:

Hazera Seeds B.V.

📍 Schanseind 27
4921 PM Made
The Netherlands

☎ +31.162.690-900

✉ +31.162.680-970

📧 info@hazera.com

Fruchtgemüse Kürbisgewächse



Social Media:



Hazera
Seeds of Growth

A BRAND OF
Limagrain

November 2021

Hazera
Seeds of Growth

Fruchtgemüse

Tomate, Aubergine, Paprika

Tomaten sind die in der Welt am meisten genutzte und geschätzte Gemüseart. Sie sind gesünder und essentieller Bestandteil vieler, zum Teil auch kulturübergreifender Gerichte. Es gibt viele Kriterien, die eine ideale Tomatensorte vorweisen sollte und diese Merkmale variieren zwischen Ländern bzw. Regionen und nach dem Verwendungszweck. Die Herausforderung der Produzenten besteht folglich darin, ihre Kulturart an die Bedürfnisse des jeweiligen Marktes anzupassen.

Anbautechnische Fragen und Produktionssicherheit treten heute bei der Sortenwahl als Hauptkriterien gegenüber Qualitätseigenschaften in den Hintergrund. Dies wird durch ein breites Spektrum von Resistenzen gegen die wichtigsten Krankheiten erreicht.

Vor allem dürfen Geschmack und Konsistenz und deren Beibehaltung nach Verpackung und Transport niemals aus den Augen gelassen werden, um den Vermarktungserfolg einer oft sehr aufwendigen und teuren Produktionstechnik abzusichern.



Kürbisgewächse

Zucchini, Kürbis, Melone, Gurke

Aus der Artengruppe Kürbisgewächse mit der wohl größten Vielfalt in der Gemüswelt haben in Europa die Zucchini einen festen Platz im Anbau auch nördlich der Alpen eingenommen. Vor allem die lange Tradition der Marke Clause hat hier führende Produkte wie die Qualitätsstandard setzende Sorte Cora F1 und unsere neue virusresistente Sorte Aloha F1 hervorgebracht.

Im Mittelpunkt der Sortenprüfung stehen die Ansatzsicherheit im kühlen, europäischen Norden, leichte und schadarme Ernte durch offenen Wuchs, gute Standfestigkeit durch kurze Internodien und ein möglichst umfassendes Resistenzspektrum vor allem gegen Viruserkrankungen und Mehltau.





Sensera F1

**Ertragreiche Trosstomate mit
hervorragendem Geschmack**

 **NEU**

Sorteninfos

- » Fruchtgewicht Ø 90 - 110 g
- » 6 Früchte je Tross
- » Jointless, sehr hoch stehende, dicke Grünteile
- » Ausgezeichneter Geschmack über das ganze Jahr
- » Geeignet für Einzeltrossverpackung im Flow-Pack
- » Hervorstechende, ausgeprägte Grünteile mit äußerst langem und gutem Shelf-life
- » Einfach zu beernten
- » Starke, vegetative Pflanze mit anhaltender, guter Wuchskraft
- » Leicht in eine generative Balance zu steuern
- » Auch für den Anbau unter LED geeignet
- » Resistenzen: HR: Va, Vd, Fol (0-2), ToMV, For



INFO RESISTENZEN

Resistente Sorten mit jeweiligen Resistenzgenen können jedoch durch das Auftreten resistenter Erregerstämme einige Krankheitssymptome oder Schäden unter hohem Schädlingsdruck und/oder ungünstigen Umweltbedingungen hervorrufen. Eine Bodentemperatur von über 27 °C und andere Stressfaktoren können zu einem Bruch der Nematoden-Resistenz führen. Bitte beachten Sie die Definitionen des ISF (Internationaler Saatgutverband) auf <http://www.worldseed.org>.



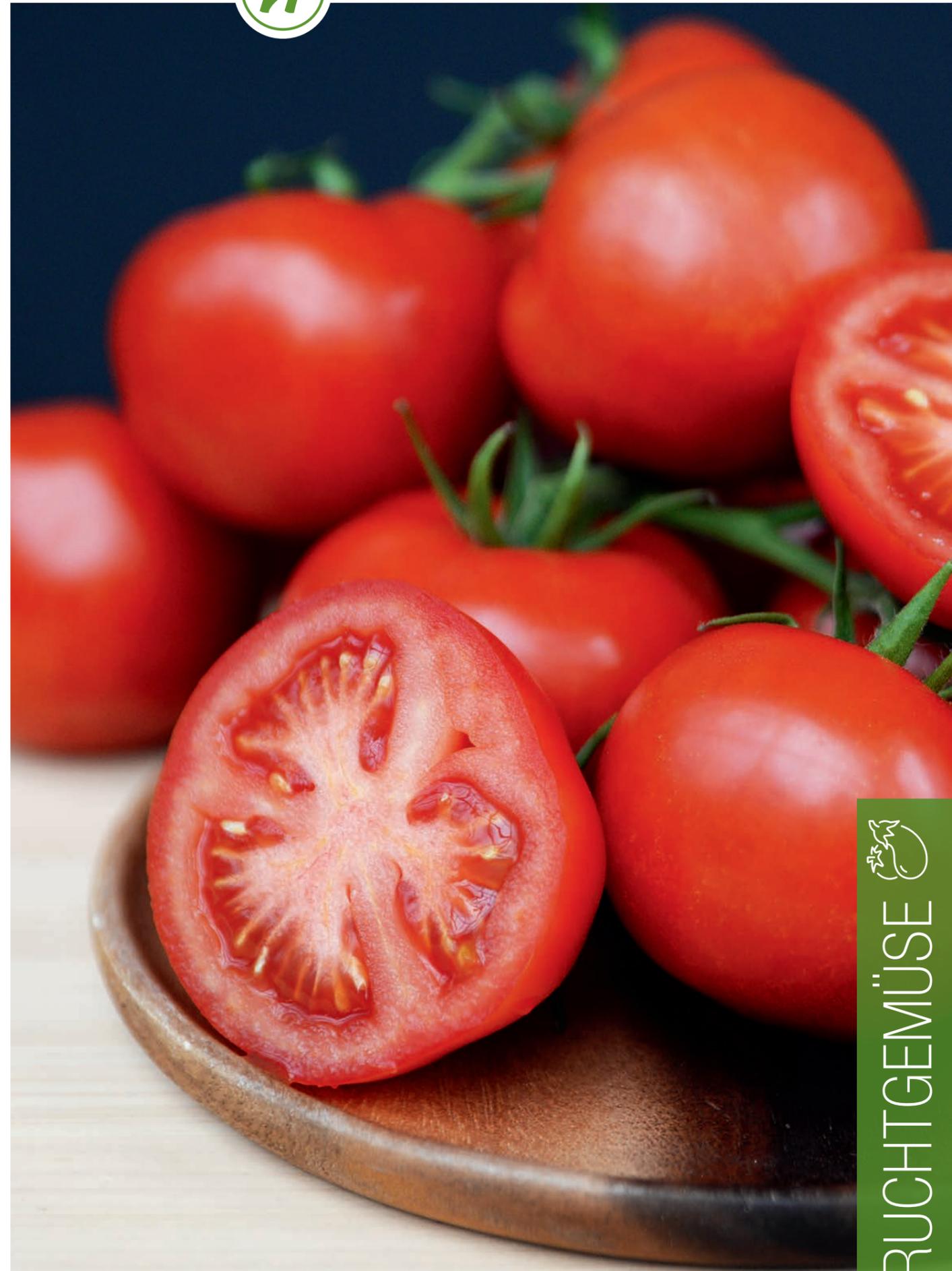
Rendera F1

Großfallende Trosstomate mit gutem Geschmack

NEU

Sorteninfos

- » Fruchtgewicht Ø 150 - 170 g
- » 5 Früchte je Tross
- » Runde/ flachrunde Früchte
- » Glänzend rot mit gutem Shelf-life
- » Jointed
- » Geeignet für Einzeltrossverpackung im Flow-Pack
- » Sehr einfach zu beernten
- » Starke, wüchsige Pflanze mit anhaltender, guter Wuchskraft
- » Hohes Ertragspotential
- » Resistenzen: HR: Va, Vd, Fol(0-2), Ff(A-E) ToMV, For





Flamantyno

Gelbe Cherrytomate für die Tross- und Einzelfruchternte

Sorteninfos

- » Geeignet für den Anbau im Gewächshaus und Tunnel (Erd- und Substratkultur)
- » Sehr einheitliche Trosse
- » Kugelrunde Früchte mit ca. 20 - 25 mm Durchmesser
- » Fruchtgewicht von 15 - 16 g
- » Brix-Werte von 8 bis 9° möglich
- » HR: ToMV, Ff, Fol (0-1), For, Va, Vd
- » IR: TYLCV, Mj
- » Schöne, einheitliche Früchte mit guter Platzfestigkeit
- » Leuchtend gelbe Farbe





Summer Sun F1

Sehr aromatische, gelbe Cherrytomate für die Einzelfruchternte

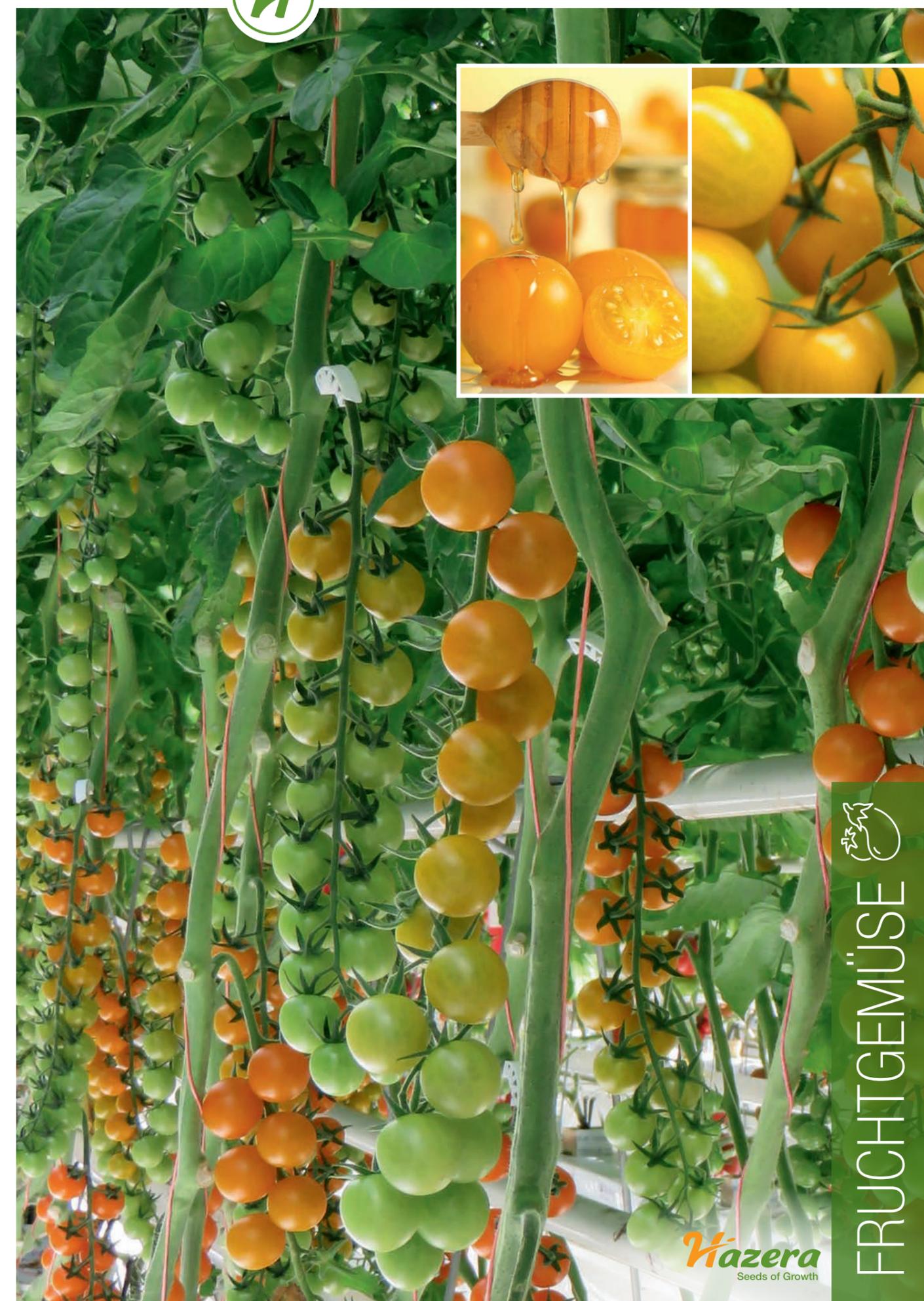
Sorteninfos

- » Geeignet für den Anbau im Gewächshaus und Tunnel (Erd- und Substratkultur)
- » Kugelrunde Früchte mit 25 - 30 mm Durchmesser
- » Fruchtgewicht von 20 - 25 g
- » Brix-Werte von 8,5 - 10°
- » HR: ToMv; Fol: 0+1, Vd
- » Sehr hohe Platzfestigkeit
- » Schöne Farbausprägung
- » Sehr langes Shelf-life
- » Indeterminante, vegetative Sorte mit kräftigem Wuchs
- » Guter Fruchtansatz mit mittlerer Frühzeitigkeit
- » Sehr hohes Ertragsniveau



TOMATEN

Erklärungen zu den Abkürzungen der Resistenzen finden Sie auf Seite 15.



FRUCHTGEMÜSE

Wazera
Seeds of Growth



Paoline F1



NEU

Entdecken Sie die ganze Vielfalt an Formen, Farben und Geschmácken in unserem separaten Katalog von Clause Home Garden. Interesse?

Sprechen Sie uns an.

Camille LE GUERN

Area Manager

Clause Home Garden

Email : camille.leguern@hmclause.com

Mobile : +33 6 73 92 80 44

Website : www.clausehomegarden.com

Gourmansun F1



NEU



FRUCHTGEMÜSE



TOMATEN RUND

Tomaten rund	Züchter	Typ	Fruchtform Fruchtfarbe	Ø in mm	Fruchtgewicht in g	Brix ca. bei Vollreife	Verwendung	Resistenzen HR	Resistenzen IR	Anmerkungen
RENDERA F1		Rispe	rund rot	77-90	150-170	4-5	Gewächshaus	Va, Vd, Fol (0-2), Ff (A-E), ToMV, For	-	frühe und ertragsstarke Rispentomate
CRISTAL F1		Hellfrucht Mid Life	rund rot	57-67	120	3-4	Gewächshaus Tunnel Freiland	Vd+Va/Fol 1,2/ToMV/Ff A,B,C,D,E	Ss	robuste Pflanze, sehr guter Geschmack
REVA F1		Hellfrucht oval	oval rot	55-70	110-140	2	Gewächshaus Tunnel	Vd+Va/Fol 0,1/ToMV/Pf A,B,C,D,E	Ma/Mi/Mj	sehr gute Festigkeit und Haltbarkeit, gleichmäßige Ausfärbung
SENSERA F1		Rispe	rund rot	60-70	90-110	4-5	Gewächshaus Tunnel	Va, Vd, Fol (0-2) ToMV, For	-	Rispentomate mit besonders gutem Geschmack
PAOLINE F1		Lose	rund rot	-	160-180	-	Gewächshaus Tunnel	Fol:0,1; For; PF:A,B,C,D,E; Va:0; Vd:0; ToMV:0,1,2	Pi; TSWV:TO; Ma; Mi; Mj; On	wüchsig, exzellente Resistenzen, guter Geschmack



TOMATEN SONDERFORMEN

Tomaten Sonderformen	Züchter	Typ	Fruchtform Fruchtfarbe	Ø in mm	Fruchtgewicht in g	Brix ca. bei Vollreife	Verwendung	Resistenzen HR	Resistenzen IR	Anmerkungen
GOURMAN-SUN		Ochsenherz	herzförmig gelb	-	240-260	-	Gewächshaus Tunnel	Fol:0,1,2; Va:0; Vd:0; ToMV:0,1,2	Pi; TSWV:TO	gelbe Früchte, rot geflammt, gutes Shelf-life
SUMMER SUN F1		Cherry	rund gelb	25-30	13-15	10	Gewächshaus Tunnel	Fol:0,1; ToMV; Vd	Mj	sehr wohlschmeckende Sonderform
LUCITOP F1		Mini San Marzano	länglich rot	20-25	28-32	9-10	Gewächshaus Tunnel	Fol:1,2; ToMV; Vd	Ma; Mi; Mj	San Marzano Mini-Typ
LIMONCITO F1		Cherry Tross/Einzel-frucht und lose	oval gelb	15	15-22	9	Gewächshaus Tunnel	Fol 1; ToMV	-	Typ gelbe Mini-Pflaume
GIULIETTA F1		San Marzano	kräftig rot	-	150-180	-	Gewächshaus Tunnel	ToMV; Vd; Va; Fol 1,2	Ma; Mi; Mj	feste Frucht mit sehr gutem Fruchtansatz
CORAZON F1		Ochsenherz	rot bei Vollreife	-	180-200	-	Gewächshaus Tunnel	Vd; Va	-	Reife von innen nach außen
FLAMANTYNO F1		Cherry Tross/Einzel-frucht	rund gelb	25-30	13-15	9	Gewächshaus Tunnel	ToMV; Ff; Fol (0-1); For; Va; Vd	TYLCV, Mj	gelbe Cherrytrossomate, auch für Einzelfruchternte

TOMATEN

Erklärungen zu den Abkürzungen der Resistenzen finden Sie auf Seite 15.

AUBERGINEN

Auberginen	Züchter	Reifezeit	Fruchtform	Farbe	Wuchstyp	Anmerkungen
GALINE F1		früh	rund-oval ca. 15 cm	dunkel und glänzend	offen	parthenocarpe Sorte mit sehr offenem Pflanzenaufbau
CLASSIC F1		mittelfrüh	mittellang 16-20 cm	dunkel und glänzend	offen	sehr gutes Ertragspotential

PAPRIKA

Paprika	Züchter	Sortentyp	Frühzeitigkeit	Wüchsigkeit	Größe, ca. in cm	Fruchtgewicht in g	Farbe bei Vollreife	Resistenzen		Anmerkungen
								HR	IR	
LIPARI F1		hornförmig	XXX	XXX	3,5 x 21	130	rot	TMV	-	sehr süß, ertragsreich und robust
CLEOR F1		hornförmig	XXXX	XXX	4,5-6 x 16-22	150-170	gelb-orange	PVY:0,1	-	hohes Ertragspotential und gute Frühzeitigkeit, stark gegen Blütenendfäule
ALBY F1		blockig, 1/2 bis 3/4 lang	XXXX	XXX	10/12 x 16/18	290	rot	TMV; PVY 0,1,1-2; PepMov	CMV, Pc	hohes Resistenzniveau und hohe Fruchtqualität
DENVER F1		blockig	XXXX	XXXX	9 x 16	220-250	rot	-	CMV	hohe Frühzeitigkeit, guter Gesamtertrag
TWINGO F1		blockig	XXX	XXXX	9/10 x 10/12	220	gelb	TMV	-	leicht zu ernten und mit homogener Fruchtform
IMPALA F1		hornförmig, Cayenne	XXXX	XXXX	2,5/3,5 x 15/17	30-40	rot	TMV	-	hoher Ertrag an grünen oder roten Früchten, flexible Sorte
BALCONI		mini-hornförmig	XXXX	XXXX	4 x 10	30-40	rot	HR; PVY:0,1; ToMV	-	Snackpaprika, robust & flexibel, hoher Ertrag, wohlschmeckende Früchte
TERRAZZI		mini-hornförmig	xxxx	xxxx	3 x 9	30-40	gelb	HR: Tm:0,1/IR: -	-	Snackpaprika, robust, ertragsstark mit leckeren gelben Früchten

Resistenzdefinitionen

FRUCHTGEMÜSE

- Tomate**
Viren
 ToBRV Tomato Brown Rugose Fruit Virus - Jordanvirus
 ToMV Tomato mosaic virus – Tomatenmosaikvirus; ToMV: 0, 1, 2
 TSWV Tomato spotted wilt virus - Bronzefleckenkrankheit
 TYLCV Tomato yellow leaf curl virus - Begomovirus
Bakterien
 Pst Pseudomonas syringae pv. tomato
 Xcv Xanthomonas campestris pv. vesicatoria
Pilze
 Fol Fusarium oxysporum f. sp. lycopersici; - Fusarium; Fol: 0 (US1), 1(US2), 2(US3)
 For Fusarium oxysporum f. sp. radicis-lycopersici - Fußkrankheit
 Lt Leveillula taurica (anamorph: Oidiopsis sicula) - Echter Mehltau
 On Oidium neolycopersici (ex O. lycopersicum) - Echter Mehltau
 Pf Passalora fulva (ex Fulvia fulva); Pf: A, B, C, D, E
 Pi Phytophthora infestans - Kraut- und Braunfäule
 Pl Pyrenochaeta lycopersici - Korkwurzelkrankheit
 Sbl Stemphylium botryosum f. sp. lycopersici
 Si Silvering
 Va Verticillium albo-atrum - Verticillium; Va: 0 (US1)
 Vd Verticillium dahliae – Verticillium; Vd: 0 (US1)

Schädlinge (Nematoden)

- Ma Meloidogyne arenaria
 Mi Meloidogyne incognita
 Mj Meloidogyne javanica

Aubergine

- Bakterien**
 Rs Ralstonia solanacearum - Schleimfäule
Pilze
 Fom Fusarium oxysporum f. sp. melongenae - Fusarium

Paprika

- Viren**
 Tm Pepper Tobamovirus – Paprikatobamovirus; Gruppen 0-3
 TSWV Tomato spotted wilt virus - Bronzefleckenkrankheit
 PVY Potato Y Virus - Kartoffel Y Virus; PVY: 0, 1, 1.2
Pilze
 Lt Leveillula taurica (anamorph: Oidiopsis sicula) - Echter Mehltau

Schädlinge (Nematoden)

- Ma Meloidogyne arenaria
 Mi Meloidogyne incognita
 Mj Meloidogyne javanica





Opera F1

Zucchini mit sehr frühem Fruchtansatz und Erntebeginn für die Frühsätze und Frühlingspflanzungen

Sorteninfos

- » IR: Px, ZYMV, WMV, PRSV
- » Glatte und glänzende Früchte mit mittelgrüner Farbe und mittlerer Sprengelung
- » Langer Fruchtstiel für eine einfache Ernte
- » Hohes Ertragspotential und gutes Shelf-life
- » Sehr aufrechte und wüchsige Pflanze
- » Sehr gute Standfestigkeit mit offener Wuchsform
- » Sehr stark gegen Mehltau
- » Geeignet für den Freiland- und geschützten Anbau



Erklärungen zu den Abkürzungen der Resistenzen finden Sie auf Seite 27.





Aloha F1

Sorte für den Sommer und Herbst mit sehr guter Virusresistenz für das Freiland und den geschützten Anbau

Sorteninfos

- » IR: Px, ZYMV, WMV, PRSV
- » Glatte und glänzende Früchte mit mittelgrüner Farbe und mittleren Sprenkeln
- » Langer Fruchtstiel für eine einfache Ernte
- » Sehr gute Lagerfähigkeit und gutes Shelf-life
- » Kontinuierlicher Fruchtansatz und sehr gute Standfestigkeit auch am Ende der Kultur
- » Sehr aufrechte und wüchsige Pflanze mit offener Wuchsform
- » Robust auch unter nasskalten Bedingungen, sehr stark gegen Mehltau
- » Hohes Ertragspotential



ZUCCHINI



Erklärungen zu den Abkürzungen der Resistenzen finden Sie auf Seite 27.



KÜRBISGEWÄCHSE 



ZUCCHINI

ZUCCHINI

Zucchini	Züchter	Frühzeitigkeit	Wuchstyp	Fruchtfarbe	Resistenzen	Anmerkungen
CORA F1		XXXXX	mittelstark offen	mittel- bis dunkelgrün, leichte Sprekelung	-	Referenz für den Frühanbau im Freiland und im Folientunnel mit offener Pflanze und ansprechenden Früchten
OPERA F1		XXXXX	sehr wüchsig, aufrecht, halb offen	mittelgrün mit feiner Sprekelung	Px/ZYMV/WMV/PRSV	sehr frühe Sorte mit sehr guter Standfestigkeit, einfach zu beernten mit hohem Gesamtertrag
ALOHA F1		XXXX	sehr wüchsig, aufrecht, halb offen	mittelgrün mit feiner Sprekelung	Px/ZYMV/WMV/PRSV	Sommer- und Herbstsorte mit langer Standdauer, ertragsstark bis zum Kulturende mit hohem Gesamtertrag
MANUREVA F1		XX	offen	mittelgrün mit feiner Sprekelung	Px/ZYMV/WMV/PRSV	Sommersorte mit ausgesprochen zylindrischen Früchten und offenem Wuchs und schnell zu beernten
MIRZA F1		XXX	mittelstark, sehr offen	mittel- bis dunkelgrün	Px/ZYMV/WMV	Sommer- und Herbstsorte mit sehr kompakter, aber offener Wuchsform
EVA F1		XX	wüchsig und aufrecht	dunkle Fruchtfarbe mit feiner Sprekelung	ZYMV/WMV/Px	sehr gleichmäßig glatte und zylindrische Früchte
PRIMULA F1		XX	mittelstark	dunkle Fruchtfarbe mit feiner Sprekelung	Px/ZYMV/WMV	ertragreiche Sorte mit Früchten von hoher Qualität
ORELIA F1		XXX	mittelstark	leuchtend gelb	-	gelbe Zucchini für den Hauptanbau, wüchsige und ertragreiche Sorte
SUNLIGHT F1		XX	mittelstark	leuchtend gelb	ZYMV/WMV	ansprechende, leuchtend gelbe Zucchini für den Hauptanbau mit guter Resistenzverteilung
LOREA F1		XXX	mittelstark	hellgrün, weiß gesprenkelt	-	interessante Besonderheit für Anbauer und Vermarkter

NEU

Erklärungen zu den Abkürzungen der Resistenzen finden Sie auf Seite 27.

Cora F1

Referenzsorte für den Frühanbau im Freiland und im geschützten Anbau

Sorteninfos

- » Zylindrische, mittelgrün glänzende Früchte mit mittelfeinen Sprekeln
- » Ausgezeichnete Fruchtqualität
- » Kleiner Blütenansatz
- » Früchte sind auch bei größeren Sortierungen formtreu
- » Offener Pflanzenaufbau
- » Kompakter und standfester Wuchs
- » Sehr gute Früh- und Gesamterträge
- » Frischmarkt lose, Netz und Schale



ZUCCHINI

Magician F1

Halloweenkürbis mit leuchtend oranger Farbe und schöner Rippung

Sorteninfos

- » 5 - 7 kg (Ø 5,9 kg) Fruchtgewicht
- » IR: Px/ZYMV
- » Runder Typ mit uniformer Abreife und sehr gut aufgereihten Früchten
- » Stabiler Stielansatz und harte Schale mit guter Haltbarkeit
- » Mittelfrüher Typ, stark im Ertrag



Gladiator F1

Halloweenhybride im Bereich 7 - 8 kg (Ø 7,3 kg)

Sorteninfos

- » Großfallender, runder und schön gerippter Halloweenkürbis, determiniert wachsend mit IR: Px und sehr uniformer Sortierung sowie guter Lagerfähigkeit



Hermes F1

Halloweenhybride im Bereich 5,0 - 7,0 kg

 **NEU**

Sorteninfos

- » Großfallender, rund/ flachrunder Halloweenkürbis
- » Deutlich gerippt
- » Dunkelorange Farbe
- » Gute Lagerfähigkeit
- » Stabiler Stielansatz



Warty Goblin F1

Grün gewarzter Halloweenkürbis

Sorteninfos

- » 4 - 6 kg, 25 cm/27 cm
- » Leuchtend orange mit grünen Warzen
- » Perfekt aufgereichte Früchte mit uniformer Abreife
- » Sehr lang lagerbar, IR: Px




Seeds of Growth



Potimarron

Großfallender Hokkaido

Sorteninfos

- » 25 % 0,8 - 1,0 kg – 50 % 1,0 - 1,5 kg – 25 % > 1,5 kg
- » Leuchtend rote und kreiselförmige Früchte
- » Gut im Geschmack mit viel Fruchtfleischanteil
- » Stark im Ertrag mit guter Lagerfähigkeit



Sibelle F1

Mittelspäter Butternut im Bereich 1 - 1,5 kg

Sorteninfos

- » Gestreckter, birnenförmiger Butternut
- » Wenig Kernanteil, viel Fruchtfleisch
- » Platzfest und stark im Ertrag
- » Uniform in der Abreife mit sehr guter Lagerfähigkeit



Apprentice F1

Mini-Halloween mit 0,4 kg Fruchtgewicht

Sorteninfos

- » Früher und kuglrunder Typ
- » Leuchtend orange
- » Uniforme Abreife mit aufgereihten Kürbissen
- » Hoher Stückertrag mit guter Haltbarkeit



Crunchkin F1

Leuchtend orange F1 Hybride mit sehr uniformen Früchten

Sorteninfos

- » Sehr früher Minidekokürbis mit Stückgewichten um 0,4 kg und IR: Px
- » Flachrund gerippt, leuchtend orange
- » Sehr hohes Ertragspotential





KÜRBIS

Halloween-kürbis	Züchter	Farbe	ø kg/ Stück	kg/ Stück	Durch-färbung	Verteilung der Früchte	Px	Form	Rippung	Beschreibung
MISCHIEF F1	CLAUSE	dunkelorange	1,2	-	mittelfrüh	aufgereiht, etwas verteilt	IR	hochrund	++	Hybride, hochrund mit dunkeloran-ger Farbe und deutlicher Rippung
SPITFIRE F1	CLAUSE	leuchtend orange	2,2	-	sehr früh	aufgereiht, etwas verteilt	IR	flachrund	+	Hybride, flachrund und leuchtend orange mit guter Rippung, stark im Ertrag, auch zum Verzehr geeignet
GOMEZ F1	CLAUSE	dunkelorange	2,3	-	spät	aufgereiht, etwas verteilt	IR	rund	0	Hybride mit sehr uniformen Früchten, gutes Resistenzpaket, hohes Ertragspotential, sehr harter und stabiler Stiel, gute Lagerfähigkeit
MAGICIAN F1	CLAUSE	leuchtend orange	5,9	5-7	mittelfrüh	aufgereiht	IR	hochrund	+++	Hybride, attraktiver Halloweenkürbis mit leuchtend oranger Farbe und hohem Ertragspotential, uniforme Abreife, gutes Resistenzpaket, gute Lagerfähigkeit
GLADIATOR F1	CLAUSE	orange	7,3	7-8	mittelspät	aufgereiht, etwas verteilt	IR	rund	+++	Hybride, großfallender Halloweenkürbis, determiniert wachsend, sehr uniforme Sortierung, gute Lagerfähigkeit
MAGIC LANTERN F1	CLAUSE	dunkelorange	7,9	6-10	mittelfrüh	aufgereiht, etwas verteilt	IR	rund	+++	Hybride, großfallender dunkeloran-ger Typ mit deutlicher Rippung
NEU WARTY GOBLIN F1	CLAUSE	orange, grün gewarzt	5,2	4-6	mittelfrüh	aufgereiht	IR	rund/ hochrund	+++	grün gewarzter Halloweenkürbis mit sehr langer Haltbarkeit
NEU HERMES F1	CLAUSE	intensiv, kräftig orange	6	5-7	mittelfrüh	aufgereiht, etwas verteilt	IR	rund/ flachrund	++++	robuster und lagerfähiger Typ mit ausgeprägt dickem und stabilem Stiel, uniforme Früchte mit sehr intensiver Farbe
NEU ORANGE SUNRISE F1	CLAUSE	leuchtend orange	6,5	5,5-7,5	früh	aufgereiht, etwas verteilt	IR	hochrund	+++	Sehr früher Typ mit fast neonoran-ger Farbe, stark im Ertrag, attraktiver Blickfang, lange haltbar

Speisekürbis	Züchter	Typ	Farbe	kg/ Stück	Durch-färbung	Form	Rippung	Beschreibung
SIBELLE F1	CLAUSE	Butternut	cremefarben	1-1,5	mittelspät	hochrund, birnenförmig	-	Butternut mit sehr guter Lagerfähigkeit, wenig Kernanteil, viel Fruchtfleisch und einer uniformen Abreife
POTIMARRON	CLAUSE	Hokkaido	rotorange	1-1,5	früh	kreiselförmig	-	attraktiver, großfallender Hokkaido mit homogenen Früchten, guter Haltbarkeit, gutem Geschmack und hohem Ertragspotential
MUSQUÉE DE PROVENCE	CLAUSE	Muskat	cremefarben, grünlich	8-12	spät	flachrund, gerippt	+++	attraktiver Muskatkürbis mit sehr gutem Geschmack und guter Haltbarkeit, für frühe Pflanzungen und Aussaaten
ROUGE VIF D'ETAMPES	CLAUSE	Roter Zentner	rotorange, orange	7-11	früh	flachrund	-	Typ Roter Zentner mit hohem Ertragspotential und dunklem Fruchtfleisch, guter Geschmack
GROBLAN	CLAUSE	Patisson	weiß	1-2	früh	flachrund, gezackt	-	homogen fallender Patisson mit schöner weißer Farbe und ansprechender Zackung, stark im Ertrag

Dekokürbis	Züchter	Farbe	ø kg/ Stück	Durch-färbung	Verteilung der Früchte	Px	Form	Rippung	Beschreibung
CRUNCHKIN F1	CLAUSE	gefleckt orange	0,4	sehr früh	verteilt	IR	flach, gerippt	+++	früher Mini-Dekokürbis mit hohem Ertragspotential, sehr gutes Resistenzpaket
KEMON F1	CLAUSE	weiß/gelb/ grün/gestreift	0,55	früh	verteilt	-	flach, gerippt	+++	frühe Hybride mit hohem Ertragspotential, attraktive Präsentation, uniforme Abreife und Fruchtgröße
APPRENTICE F1	CLAUSE	orange	0,4	früh	aufgereiht	-	rund	-	frühe Hybride mit uniformer Abreife und perfekt aufgereihten Kürbissen, sehr stark im Ertrag
NEU MINIWARTS	CLAUSE	orange, grün gewarzt	2	mittelfrüh	aufgereiht, etwas verteilt	IR	rund	++	kleines Pendant zu Warty Goblin, stabiler Stiel, sehr lange lagerfähig, attraktiver Eyecatcher
NEU WARTY GNOME	CLAUSE	orange, grün gewarzt	1,75	früh	aufgereiht, etwas verteilt	IR	flachrund	+	3-farbig gewarzter Dekokürbis, stark im Ertrag, uniforme Sortierung, harte Schale mit guter Lagerfähigkeit



Erklärungen zu den Abkürzungen der Resistenzen siehe rechte Seite.



Resistenzdefinitionen

KÜRBISGEWÄCHSE

Zucchini, Kürbis, Melone, Gurke

- Viren**
 CGMMV Cucumber green mottle mosaic virus - Gurkengrünscheckungsmosaikvirus
 CMV Cucumber mosaic virus - Gurkenmosaikvirus
 CVYV Cucumber vein yellowing virus
 CYSDV Cucurbit yellow stunting disorder virus
 PRSV Papaya ringspot virus (ex WMV-I) - Papayaringfleckenvirus
 WMV Watermelon mosaic virus (ex WMV-II) - Wassermelonenmosaikvirus
 ZYMV Zucchini yellow mosaic virus - Zucchini-gelbmosaikvirus

- Bakterien**
 Psl Pseudomonas syringae pv. lachrymans

- Pilze**
 Ccu Cladosporium cucumerinum - Fruchtfäule
 Co Colletotrichum orbiculare (ex C. lagenarium); Co: 1, 2, 3
 Cca Corynespora cassiicola
 Foc Fusarium oxysporum f. sp. cucumerinum; Foc: 1, 2, 3
 Fom Fusarium oxysporum f. sp. melonis; Fom: 0, 1, 2, 1.2
 For Fusarium oxysporum f.sp. radicum-cucumerinum
 Gc Golovinomyces cichoracearum (ex Erysiphe cichoracearum); Gc: 1
 Pcu Pseudoperonospora cubensis
 Px Podospaera xanthii (ex. Sphaerotheca fuliginea) - Echter Mehltau; Px: 1, 2, 3, 5, 3.5

- Schädlinge**
 Ag Aphis gossypii



Bacir F1

Typ Orange-Flesh Honeydew

Sorteninfos

- » 1200 - 1600 g
- » HR: Fom 0, 1, 2; IR: Gc/Px 1, 2, 5/AG
- » Mittelfrühe Abreife
- » Runde, nicht gerippte und ungenetzte Melone mit weißer Haut
- » Kräftig oranges Fruchtfleisch
- » Mit außergewöhnlich gutem Geschmack, zart schmelzend und saftig süß
- » Schale verfärbt sich sonnengelb als Reifemerkmal
- » Gute Platzfestigkeit mit gutem Shelf-life
- » Stark im Ertrag
- » Für Pflanzungen im Tunnel und im Freiland geeignet



MELONEN

Melonen	Züchter	Nutzung	Frühzeitigkeit	Fruchtform	Fruchtgewicht in g	Resistenzen HR	Resistenzen IR	Anmerkungen
CEZANNE F1		Freiland	sehr früh	rund, glatt	700-1000	Fom 0,1	Gc/Px 1,2,5	guter Fruchtansatz, gute Platzfestigkeit
MANTA F1		Freiland, Tunnel	sehr früh	rund, glatt	750-1000	Fom 0,1,2	Fom 1-2/Px 1,2	guter Frühertrag
ANASTA F1		Folie/Vlies, Freiland	mittelfrüh	rund, leicht genetzt	700-1000	Fom 0,1,2	Gc/Px 1,2,5	sehr gute Haltbarkeit nach der Ernte, sehr guter Fruchtansatz
BACIR F1		Folie/Vlies, Freiland	mittelfrüh	rund, glatt	1200-1600	Fom 0,1,2	Gc/Px 1,2,5/AG	Typ Orange-Flesh Honeydew mit exzellentem Geschmack
 VALEOSO F1		Folie/Vlies, Freiland	mittelfrüh	oval	1600-2400	Fom 0,1 MNSV	Gc/Px 1,2,3, 3-5, 5/AG	Piel de Sapo mit exzellentem Geschmack
 MASTIL F1		Folie/Vlies, Freiland	mittelfrüh	oval	1700-2400	Fom 0,1	Gc/Px 1,2	Honigmelone mit exzellentem Geschmack

Erklärungen zu den Abkürzungen der Resistenzen finden Sie auf Seite 27.



Cezanne F1

Sehr schnell wachsende und ertragreiche glatte Charentais-Melone

Sorteninfos

- » 850 - 1200 g
- » HR: Fom 0, 1; IR: Gc/Px 1, 2, 5
- » Runde, leicht abgeflachte Form mit glatter Schale
- » Kräftig oranges Fruchtfleisch
- » Hoher Zuckergehalt (selbst im Frühjahr über 12° Brix), sehr aromatisch schmeckend
- » Sehr gute Platzfestigkeit mit gutem Shelf-life
- » Hoher Frühertrag und guter Fruchtansatz auch sehr früh unter kalten Bedingungen
- » Sehr flexibel im Anbau, robust gegen Kälte und einheitlich in der Abreife
- » Schale verfärbt sich zwischen den Rippen sonnengelb als Reifemerkmal
- » Für Pflanzungen im Tunnel und im Freiland geeignet



Mastil F1

Valeoso F1





Ocelot F1

Kernlose Mini-Wassermelone mit besonders gutem Geschmack

Sorteninfos

- » Typ Mini-Seedless-Wassermelone
- » Durchschnittliche Fruchtgewichte von 1,8 - 2,2 kg
- » Brix \geq 11°
- » Mittelfrühe Abreife
- » Runde, getigerte Früchte
- » Schönes, intensiv rotes Fruchtfleisch
- » Sehr gutes Aroma
- » Hohe Erträge durch hohe Uniformität
- » Exzellente Innenqualität
- » Sehr gute Transporteigenschaften durch die stabile Schale
- » 25 % Bestäuber mit aufpflanzen
- » Geeigneter Bestäuber Minipool



Lynx F1

Sehr kleine, kernlose Mini-Wassermelone mit gutem Shelf-Life

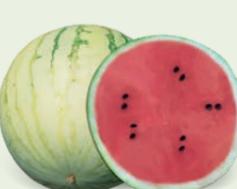
Sorteninfos

- » Typ Mini-Seedless-Wassermelone
- » Durchschnittliche Fruchtgewichte von 1,3 - 2 kg
- » Brix \geq 11°
- » Mittelfrühe Abreife
- » Runde Früchte im Crimson-Typ
- » Schönes, rotes Fruchtfleisch mit Crunch
- » Sehr wüchsige Pflanze
- » Hohe Anzahl an Früchten je Pflanze möglich
- » Sehr gute Transporteigenschaften durch die stabile Schale
- » 25 % Bestäuber mit aufpflanzen
- » Geeignete Bestäuber: Minipool, Polimore





WASSERMELONEN

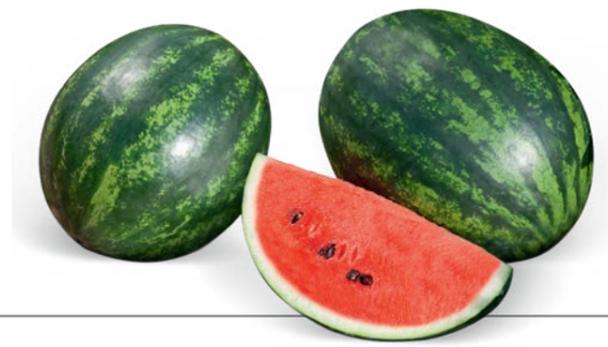
Mini-Seedless Wassermelonen	Sorte	Gewicht in kg	Typ/Musterung	Anmerkungen
	 LEOPARD F1	2-3	Tiger	sehr süß und knackig
	 MIELHEART F1	1,8-2,5	Tiger	sehr gutes Shelf-life, gute Performance auch bei kühleren Temperaturen
	 OCELOT F1	1,8-2,2	Crimson/ Tiger	besondere Innenqualität: exzellenter Geschmack und Textur, hoher Brixwert und schöne dunkle Fruchtfleischfarbe, gute Sortierung
	 MINIPOOL F1	2,5-3,5	hellgrün	Bestäuber - Diploid, für alle Sorten gut geeignet
	 LYNX F1	1,3-2	Crimson	extra kleine Früchte mit besonders gutem Shelf-Life und exzellentem Aroma

Mini Love F1

Kernarme, rote Wassermelone mit gutem Geschmack

Sorteninfos

- » Durchschnittliche Fruchtgewichte von 3-4 kg
- » Sehr schnell
- » Runde, getigerte Früchte
- » Rotes Fruchtfleisch
- » Sehr guter Geschmack
- » 3-4 Früchte je Pflanze

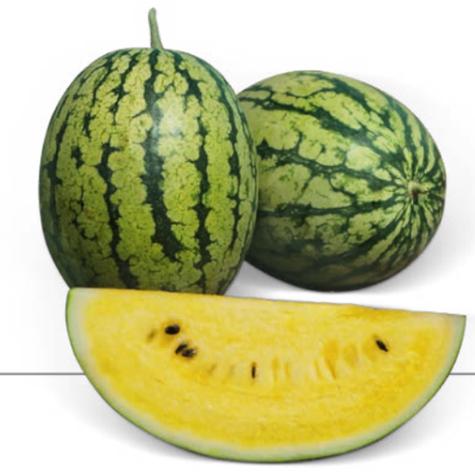


Sun Love F1

Kernarme, gelbe Wassermelone mit gutem Geschmack

Sorteninfos

- » Durchschnittliche Fruchtgewichte von 3-4 kg
- » Sehr schnell
- » Runde, getigerte Früchte
- » Gelbes Fruchtfleisch
- » Sehr guter Geschmack
- » 3-4 Früchte je Pflanze



GURKEN

Hausgurken	Züchter	Pflanzperiode	Fruchtlänge cm	Frucht	Resistenzen	Anmerkungen
CARMEN F1		Ganzjahresanbau	33-35	etwas gerippt, kurzer Hals	HR: Ccu IR: Px	kräftiger Wuchs mit sehr frühem Erntebeginn, gute Haltbarkeit

VEREDELUNGSUNTERLAGE

Sorte	Züchter	Resistenzen HR	Resistenzen IR	Eignung
TZ 148 F1		Fom, 0, 1,2 / Fom 0, 1,2/Vd	Fom 1-2/ Mi/Mj	für die Veredlung von Gurken, Melonen und Wassermelonen

FREILANDSALATGURKEN

Slicer	Züchter	Anbau	Wuchs	Reifezeit	Frucht	Resistenzen IR	Anmerkungen
RAIDER F1		für Freilandanbau	wüchsig	früh	dunkelgrün, 16-18 cm lang	Px/Ccu/CMV	guter Ertrag, mittleres Kaliber, sehr gleichmäßig

MINI-SEEDLESS WASSERMELONEN



Erklärungen zu den Abkürzungen der Resistenzen finden Sie auf Seite 27.

GURKEN

AVLB Allgemeine Verkaufs- und Lieferungsbedingungen für Saatgut nach dem Saatgutverkehrsgesetz mit Ausnahme von Pflanzkartoffeln und Zuckerrübensaatgut (AVLB Saatgut)

1. Allgemeines

- Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Angebote, Lieferungen und damit verbundenen Rechtsgeschäfte, die Saatgut (mit Ausnahme von Pflanzkartoffeln und Zuckerrübensaatgut) nach dem Saatgutverkehrsgesetz zum Gegenstand haben.
- Diese Bedingungen gelten nur gegenüber Landwirten und sonstigen Unternehmern im Sinne des § 14 BGB.
- Die AVLB Saatgut werden vom Käufer spätestens mit Entgegennahme der ersten Lieferung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung.
- Änderungen dieser Bedingungen werden dem Vertragspartner in Textform bekannt gegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Vertragspartner nicht innerhalb von sechs Wochen seit Bekanntgabe in Textform widerspricht. Auf diese Rechtsfolge wird der Verwender den Vertragspartner bei Bekanntgabe der Änderungen besonders hinweisen.
- Von den AVLB Saatgut abweichende Bedingungen des Käufers sowie sonstige Vereinbarungen wie Garantien, Änderungen und Nebenabreden sind nur dann wirksam, wenn der Verkäufer den betreffenden Bedingungen oder Vereinbarungen ausdrücklich zustimmt.
- Soweit mündlich oder fermündlich Rechtsgeschäfte vorbehaltlich schriftlicher Bestätigung abgeschlossen werden, gilt der Inhalt des Bestätigungsschreibens als vereinbart, sofern der Empfänger nicht unverzüglich widerspricht. Auf diese Rechtsfolge wird im Bestätigungsschreiben hingewiesen.
- Alle Angebote und Preise unserer Preislisten und sonstigen Prospekte sind netto in Euro gestellt und umfassen den reinen Warenwert ohne Mehrwertsteuer. Alle unsere Angebote, insbesondere die der Preisliste und des Kataloges, sind freibleibend und ohne Rückwirkung auf bereits abgeschlossene Geschäfte. Irrtümer vorbehalten.

2. Lieferung und Liefertermine

- Ist ein Liefertermin oder eine Lieferfrist vereinbart, so hat der Käufer unaufgefordert dem Verkäufer spätestens fünf Werktage vor dem Termin oder dem Fristbeginn mitzuteilen, an welchem Ort die Lieferung zu erfolgen hat („Versandverfügung“). Trifft die Versandverfügung nicht rechtzeitig ein, so kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Käufer eine Nachfrist von mindestens drei Werktagen gesetzt und auch innerhalb dieser Nachfrist keine Versandverfügung erhalten hat. Liefertermine und Lieferfristen werden um die Dauer der Nachfrist verlängert. Entsprechendes gilt, wenn die Versandverfügung entgegen der Vereinbarung nur einen Teil der Lieferung betrifft, hinsichtlich des nichtverfügten Teiles.
- Bestimmt sich die Lieferfrist nur nach dem Zeitpunkt, zu dem die Versandverfügung dem Verkäufer zugeht, so gilt im Zweifel prompte Lieferung gemäß Ziffer 2.4 als vereinbart.
- Ist vereinbart, dass der Käufer die Versandverfügung an einem bestimmten Termin oder innerhalb einer Frist zu erteilen hat, so gelten die Bestimmungen der Ziffer 2.1 mit Ausnahme des ersten Satzes. Mangels einer solchen Vereinbarung hat der Verkäufer dem Käufer eine angemessene Frist für die Erteilung der Versandverfügung zu setzen; alsdann gelten die Bestimmungen der Ziffer 2.1 mit Ausnahme des ersten Satzes.
- Soweit nichts anderes vereinbart wird, ist zu liefern bei der Klausel:
 - „Sofort“, binnen fünf Werktagen nach Zugang der Versandverfügung;
 - „Prompt“, binnen zehn Werktagen nach Zugang der Versandverfügung;
 - „Anfang eines Monats“, in der Zeit vom 1. bis zum 10. einschließlich;
 - „Mitte eines Monats“, in der Zeit vom 11. bis zum 20. einschließlich;
 - „Ende eines Monats“, in der Zeit vom 21. bis zum Schluss des Monats;
 - „Rechtzeitig zur Aussaat“, frühestens binnen fünf Werktagen nach Zugang der Versandverfügung.
- Bei Vereinbarung einer Zirka-Lieferung ist eine Abweichung der Liefermenge von bis zu fünf von Hundert der im Vertrag benannten Menge vertragsgemäß. Bei einer solchen Abweichung ist der zu zahlende gesamte Kaufpreis entsprechend der Mengenabweichung zu berechnen.
- Der Käufer ist verpflichtet, Teilleistungen abzunehmen, es sei denn, dies ist für ihn im Einzelfall unzumutbar.
- Liefert der Verkäufer nicht termin- oder fristgerecht, so hat der Käufer ihm eine Nachfrist zur Leistung zu setzen. Diese Nachfrist beträgt mindestens:
 - bei vereinbarter Lieferung „sofort“ 3 Tage
 - bei vereinbarter Lieferung „prompt“ 5 Tage
 - bei vereinbarter späterer Lieferung 7 Tage.

Für Lieferungen innerhalb der Nachfrist gilt Ziffer 2.6 entsprechend. Liefert der Verkäufer innerhalb der Nachfrist nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten und, wenn der Verkäufer die Pflichtverletzung zu vertreten hat, Schadensersatz statt der Leistung verlangen.

2.8 Hat der Verkäufer trotz einer angemessenen Fristsetzung zur Nacherfüllung nur eine Teilleistung bewirkt, so gilt hinsichtlich der nicht bewirkten Teilleistung Ziffer 2.7. Satz 4 entsprechend. Vom ganzen Vertrag zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen, kann der Käufer jedoch nur dann, wenn er an der Teilleistung kein Interesse hat.

2.9 Der Käufer kann nicht vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn der Verkäufer bis zu fünf von Hundert der im Vertrag genannten Menge zu wenig geliefert hat; insoweit ist eine etwaige Pflichtverletzung des Verkäufers unerheblich. Bei einer Zirka-Lieferung gemäß Ziffer 2.5 gilt Satz 1, wenn der Verkäufer bis zu zehn von Hundert der im Vertrag genannten Zirka-Menge zu wenig geliefert hat. Die übrigen gesetzlichen Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt.

2.10 Bei Verkäufen unter Vorbehalt der Lieferungsmöglichkeit übernimmt der Verkäufer nicht das Beschaffungsrisiko. Es besteht keine Verpflichtung des Verkäufers zur Lieferung, wenn es dem Verkäufer aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist, die Ware zu liefern. Dies ist insbesondere der Fall, wenn

- der Vorlieferant, mit dem der Verkäufer ein Rechtsgeschäft abgeschlossen hat, um seine Lieferpflicht gegenüber dem Käufer zu erfüllen, seiner Pflicht zur richtigen und rechtzeitigen Belieferung des Verkäufers nicht nachkommt;
- die zuständige Anerkennungsbehörde der Lieferung die Anerkennung versagt;
- Lieferung aus eigener Vermehrung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist, und die Ware aus eigener Vermehrung aufgebraucht ist.

Eine Verpflichtung des Verkäufers zur Leistung von Schadensersatz wegen Nichtlieferung bestimmt sich in diesen Fällen nach Ziffer 9.

3. Versand

3.1 Wenn die Parteien nichts anderes vereinbaren, bestimmt der Verkäufer die Art und Weise des Warenversandes sowie die Verladestelle für die Ware.

4. Behandlung des Saatguts

- Saatgut, das üblicherweise gebeizt oder in sonstiger Weise behandelt zur Anwendung kommt, ist gebeizt oder in der sonstigen Weise behandelt zu liefern, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.
- Will der Käufer sich nach einer von ihm oder in seinem Auftrag durchgeführten - erstmaligen oder zusätzlichen - Beizung oder sonstigen Behandlung auf einen Mangel an der gelieferten Ware berufen, so hat er durch geeignete Beweismittel nachzuweisen, dass der Mangel bereits vor der durch ihn oder den Dritten durchgeführten - erstmaligen oder zusätzlichen - Beizung oder sonstigen Behandlung bestanden hat. Als geeignetes Beweismittel kommt insbesondere ein vor der Beizung gezogenes Sicherungsmuster gemäß Ziffer 8.2 in Betracht.

5. Zahlung

- Erfüllungsort für Zahlungen ist der Geschäftssitz des Verkäufers.
- Falls nichts anderes vereinbart ist, ist die Zahlung ohne jeden Abzug unverzüglich nach Saatgut- und Rechnungserhalt fällig und binnen 14 Tagen nach Rechnungserhalt zu zahlen. Für den Verzug gilt die gesetzliche Regelung des § 286 BGB.
- Zur Annahme von Wechseln ist der Verkäufer nur bei ausdrücklicher Vereinbarung verpflichtet. Wechsel und Schecks werden in jedem Fall nur zahlungshalber angenommen, so dass die Kaufpreisforderung erst mit Leistung des im Wechsel oder Scheck angegebenen Betrages und nur in dieser Höhe erlischt.
- Wird dem Verkäufer eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse oder Zahlungsfähigkeit des Käufers bekannt, so ist der Verkäufer befugt, sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung, einschließlich gestundeter Forderungen und solcher aus Wechseln, sofort fällig zu stellen und weitere Lieferungen von einer Vorauszahlung oder der Leistung einer Sicherheit abhängig zu machen. Ist für diese Vorauszahlung eine Frist gesetzt, so ist der Verkäufer nach fruchtlosem Fristablauf berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.
- Die Aufrechnung gegenüber Forderungen des Verkäufers ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen.

6. Beschaffenevereinbarung; gentechnische Einträge

- Als vereinbarte Beschaffenheit des Saatgutes gemäß § 434 Abs. 1 Satz 1 BGB gilt ausschließlich Folgendes:
 - Das Saatgut ist art- und sortenecht;
 - In Deutschland erzeugtes Saatgut erfüllt die Anforderungen gemäß der Anlage 3 zur Verordnung über den Verkehr mit Saatgut landwirtschaftlicher Arten und von Gemüsesaatgut vom 21. Januar 1986 in der jeweils gültigen Fassung; in anderen Ländern erzeugtes Saatgut entspricht den Anforderungen der jeweiligen europäischen Saatgutrichtlinie.
- Die Sorten, von denen Saatgut zur Aussaat geliefert wird, sind – soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist – Sorten, die nicht den Regulierungsanforderungen des Gentechnikrechts 1 unterliegen. Bei Erzeugung dieses Saatgutes wurden Verfahren angewendet, die die Vermeidung des zufälligen Vorhandenseins regulierungs-bedürftiger gentechnisch veränderter Organismen (GVO) zum Ziel haben. Die Saatgutvermehrung erfolgt auf offenem Feld unter natürlichen Gegebenheiten mit freiem Pollenflug. Es ist deshalb nicht möglich, das zufällige Vorhandensein von GVOs völlig auszuschließen und sicherzustellen, dass das gelieferte Saatgut frei ist von jeglichen Spuren von GVO.
- Alle von Hazera gezüchteten Gemüsesorten sind mit Hilfe von traditionellen Züchtungsmethoden ohne den Gebrauch von Techniken zur genetischen Modifizierung erzeugt worden, die zu genetisch transformierten Organismen führen können wie sie in der Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Gemeinschaften über absichtliche Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt definiert wurden.
- Soweit nichts anderes vereinbart wurde, gilt: Wir liefern Saatgut zur Erzeugung von Pflanzen. Das von uns gelieferte Saatgut ist weder im verarbeiteten noch im unverarbeiteten Zustand zum menschlichen oder tierischen Verzehr bestimmt. Aus dem von uns gelieferten Saatgut erwachsende Pflanzen dürfen nur nach vollständiger Trennung vom als Saatgut gelieferten Samenkörper als Lebens- und/oder Futtermittel verwendet werden. Insbesondere darf das gelieferte Saatgut nicht zur Erzeugung von Keim sprossen verwendet werden, bei denen Spross und Samen als Einheit verzehrt werden. Wir haften nicht für saaugutrechtlich nicht relevante Stoffe und/oder Mikroorganismen, die sich auf oder in den gelieferten Saatgutkörnern befinden, es sei denn eine gezielte Behandlung des Saatguts mit Mikroorganismen und/oder Mikronährstoffen ist gesondert vereinbart worden.

7. Mängelrüge

- Ist der Käufer Kaufmann hat er das Saatgut unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Werktagen nach Übergabe zu untersuchen. Wird das Saatgut in geschlossenen Behältnissen zum Zweck des Wiederverkaufs erworben, besteht die Untersuchungs pflicht nur, wenn das Behältnis geöffnet wird oder wenn Anzeichen, zum Beispiel an der Verpackung, erkennbar sind, die auf einen Mangel des Saatguts hindeuten.
- Ist der Käufer Kaufmann hat er offensichtliche Mängel des Saatguts unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Werktagen nach Übergabe gegenüber dem Verkäufer zu rügen. Nicht offensichtliche Mängel sind vom Käufer, der Kaufmann ist, ebenfalls unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Werktagen nach bekannt werden, gegenüber dem Verkäufer zu rügen. Maßgeblich ist der Zugang der Rüge beim Verkäufer. Der Verkäufer kann vom Käufer die Mängelrüge in schriftlicher Form verlangen, dadurch verlängern sich die Fristen in den Sätzen 1 und 2 auf fünf Werktage, wobei der Zugang der Rüge beim Verkäufer maßgeblich ist.
- Sofern der Käufer zwar Unternehmer, aber kein Kaufmann ist, verlängern sich die in 7.1 und 7.2 genannten Fristen um jeweils zwei Werktage.

8. Musterziehung, Einholung eines Sachverständigengutachtens

- Entdeckt der Käufer nach der Lieferung einen Mangel, auf den er sich berufen will, so hat er unverzüglich ein Durchschnittsmuster gemäß 8.2 aus der Lieferung ziehen zu lassen, soweit noch Saatgut vorhanden ist. Der Ziehung eines Durchschnittsmusters bedarf es nicht, wenn der Verkäufer den Mangel anerkannt hat.
- Das Durchschnittsmuster muss gemäß den Probenentnahmevorschriften des Verbandes Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten von einer hierzu durch eine Landwirtschaftskammer, eine Industrie- und Handelskammer oder eine zuständige Behörde bestellen oder verpflichteten Person gezogen und gebildet werden. Aus dem Durchschnittsmuster sind drei gleiche Teilmuster zu bilden. Ein Teilmuster ist unverzüglich an eine der Saatgutprüfstellen zwecks Untersuchung einzusenden, das zweite Teilmuster ist an den Verkäufer zu senden und das dritte Teilmuster verbleibt beim Käufer. Zweifelt eine der Parteien das Untersuchungsergebnis der angenu-

fenen Saatgutprüfstelle an, so ist das bei dieser Partei verbliebene Teilmuster unverzüglich an eine andere, noch nicht mit der Untersuchung befasste Saatgutprüfstelle, die von der nach Landesrecht für den Käufer zuständigen Saatgut-Anerkennungsstelle bestimmt wird, zur Untersuchung zu übersenden. Die Feststellungen der zweiten Saatgutprüfstelle sind für beide Parteien verbindlich, wenn sie mit den Feststellungen der ersten Saatgutprüfstelle übereinstimmen. Stimmen die Feststellungen nicht überein, ist das noch verbleibende Teilmuster unverzüglich an eine andere, noch nicht mit der Untersuchung befasste Saatgutprüfstelle, die wiederum von der nach Landesrecht für den Käufer zuständigen Saatgut-Anerkennungsstelle bestimmt wird, zur Untersuchung zu übersenden. Die Feststellungen der dritten Saatgutprüfstelle sind für beide Parteien verbindlich, wenn sie mit einer der Feststellungen der zuvor befassten Saatgutprüfstellen übereinstimmen. Liegt eine solche Übereinstimmung nicht vor, gilt der Mittelwert aus den drei Untersuchungen als festgestelltes Ergebnis.

- Ist kein Saatgut mehr vorhanden und erkennt der Verkäufer des Saatguts eine Mängelrüge des Käufers nicht unverzüglich an, so ist unverzüglich eine Besichtigung des Aufwuchses durch einen geeigneten Sachverständigen durchzuführen, zu der Verkäufer und Käufer hinzuzuziehen sind. Der Sachverständige soll von der nach Landesrecht zuständigen Saatgut-Anerkennungsstelle benannt werden, in deren Bereich die Besichtigung stattfinden soll. Ziel der Besichtigung durch den Sachverständigen ist die Feststellung der Tatsachen und die Ermittlung möglicher Ursachen für den Sachmangel. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn das Saatgut zum Zweck des Wiederverkaufs erworben worden ist.
- Eine Bindung des Verkäufers an die Feststellungen des Sachverständigen im Sinne der vorstehenden Regelungen tritt dann nicht ein, wenn zwischen den Parteien bereits streitig ist, ob die Kaufsache bei Gefahrübergang mangelhaft war und das Durchschnittsmuster mit einem auf Grundlage amtlicher Bestimmungen gezogenen Rückstellmuster oder Ergebnissen des Nachkontrollenbaus nicht übereinstimmt.

9. Mängelansprüche und Haftung

- Der Verkäufer ist zum Schadensersatz wegen Pflichtverletzung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit verpflichtet, es sei denn, der Verkäufer verletzt Leben, Körper oder Gesundheit des Käufers oder eine wesentliche Vertragspflicht, deren Erfüllung für die Erreichung des Vertragszwecks unverzichtbar ist.
- Bei Sachmängeln, für die der Verkäufer haftet, leistet er nach seiner Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Erst wenn die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehlschlagen ist, kann der Käufer mindern oder vom Vertrag zurücktreten und, wenn dem Verkäufer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, Schadensersatz statt der Lieferung verlangen. Satz 2 gilt nicht, wenn das Vorliegen des Sachmangels eine wesentliche Vertragspflichtverletzung darstellt, und die Erfüllung dieser Vertragspflicht für die Erreichung des Vertragszwecks unverzichtbar ist.
- Mängelansprüche und Ansprüche wegen Pflichtverletzungen, die keine Sach- oder Rechtsmängel betreffen, verjähren in einem Jahr ab Ablieferung des Saatgutes. Das gilt nicht in den Fällen des § 309 Nr. 7 a und b BGB. § 438 Absatz 3 BGB bleibt unberührt.
- Schadensersatzansprüche wegen fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sind auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verkäufers.

10. Schadensminderungspflicht

Der Käufer muss alle zumutbaren Maßnahmen treffen, die geeignet sind, den Schaden zu mindern. Hätte sich der Schaden abwenden oder verringern lassen, wenn der Mangel alsbald nach Erkennbarkeit gerügt worden wäre, so ist auch dies bei der Bemessung des Schadensersatzes zu berücksichtigen.

11. Eigentumsvorbehalte, Sicherungsübereignung

- Sämtliche vom Verkäufer an den Käufer gelieferte Ware bleibt Eigentum des Verkäufers bis zur Begleichung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer (Vorbehaltsware). Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche der Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Dies gilt außerdem für Forderungen aus Schecks und Wechseln, die im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung begründet worden sind.
- Durch eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware nach 12.1 erwirbt der Käufer kein Eigentum, da er diese für den Verkäufer vornimmt, ohne dass für den Verkäufer daraus Verpflichtungen entstehen. Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen, nicht dem Verkäufer gehörenden Waren steht dem Verkäufer der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung zu. Erwirbt der Käufer das Alleineigentum an der neuen Sache, so sind sich Verkäufer und Käufer darüber einig, dass der Käufer dem Verkäufer im Verhältnis des Wertes der verarbeiteten bzw. verbundenen, vermischten oder vermengten Vorbehaltsware Miteigentum an der neuen Sache einräumt und diese unentgeltlich für den Verkäufer verwahrt.
- Der Käufer darf die Vorbehaltsware nur im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges weiterveräußern oder zur Aussaat verwenden.
- Der Aufwuchs aus dem vom Verkäufer gelieferten Saatgut ist mit dessen Trennung von Grund und Boden dem Verkäufer bis zur vollständigen Tilgung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zur Sicherheit übereignet und wird vom Verkäufer unentgeltlich verwahrt.
- Sämtliche Forderungen des Käufers aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware sind zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zur Sicherung sämtlicher Forderungen des Verkäufers aus der Geschäftsverbindung an den Verkäufer abgetreten. Der Käufer ist berechtigt, diese Forderungen bis zum Widerruf durch den Verkäufer für dessen Rechnung einzuziehen. Die Befugnis des Verkäufers, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Der Verkäufer verpflichtet sich jedoch, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.
- Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware auf seine Kosten angemessen zu versichern, sofern dies üblich ist, und einen Schadensfall unverzüglich dem Verkäufer mitzuteilen. Insofern sind Forderungen aus dem Versicherungsvertrag im Voraus an den Verkäufer abgetreten, und zwar bis zur vollständigen Tilgung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung.
- Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Käufer sich vertragswidrig verhält.
- Der Käufer hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn die gelieferte Ware gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den uns entstandenen Ausfall.
- Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderung des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der

Käufer schon jetzt an uns in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Eine Untersagung der Verwendung oder Verarbeitung behalten wir uns vor. Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinbarten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.

- Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Käufer erfolgt stets namens und im Auftrag für uns. In diesem Falle setzt sich das Anwartschaftsrecht des Käufers an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an den neuen Sachen im Verhältnis des objektiven Wertes unserer Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in einer Weise erfolgt, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Käufer uns anteilmäßig Miteigentum überträgt und dass so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns verwahrt. Zur Sicherung unserer Forderungen gegen den Käufer tritt der Käufer auch solche Forderungen an uns ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit dem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; wir nehmen diese Abtretung schon jetzt an.
- Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

12. Verwendung des Saatgutes

- Der Käufer verpflichtet sich, das Saatgut nur zur bestimmungsgemäßen Verwendung zu nutzen (siehe 12.2). Insbesondere darf der Käufer das Saatgut ohne vorherige schriftliche Erlaubnis des jeweiligen Sortenschutzinhabers, deren Erteilung im freien Ermessen des Sortenschutzinhabers steht, nicht zur Erzeugung von Vermehrungsmaterial verwenden. Wenn das gelieferte Saatgut durch den Käufer weiterverkauft wird, hat der Käufer die Verpflichtung aus 12.1 an seine Vertragspartner weiterzugeben. In diesem Falle muss der Käufer mit seinen Abnehmern dieses Weiterverarbeitungs- und Vermehrungsverbot wirksam vereinbaren.
- Sofern anders nicht ausdrücklich vereinbart wurde, darf das betreffende vom Verkäufer gelieferte Saatgut vom Käufer nur für den Anbau von Endprodukten (z.B. Gemüse) und/oder von anderen Fertigprodukten (z.B. Jungpflanzen) im Betrieb des Käufers verwendet werden.
- Der Verkäufer ist berechtigt, den Betrieb des Käufers bzw. das unter seiner Verfügungsgewalt stehende Gebäude zu betreten, wo sich das vom Verkäufer gelieferte Saatgut und/oder die aus diesem Saatgut gewachsenen Pflanzen befinden, damit dieses Material besichtigt und beurteilt werden kann. Der Verkäufer wird den Käufer rechtzeitig über den geplanten Besuch informieren.
- Das Fertig-Produkt, das vom an den Käufer gelieferten Saatgut abstammt, darf durch den Käufer nur unter dem vom Verkäufer registrierten Sortennamen verkauft werden.
- Verletzt der Käufer eine Verpflichtung nach Ziffer 12.1 oder 12.2, so hat er auf Verlangen des Verkäufers oder des Sortenschutzinhabers an den Sortenschutzinhaber eine Vertragsstrafe in Höhe des sechsfachen Kaufpreises des Saatgutes zu entrichten. Hiervon unberührt bleibt die Verpflichtung des Käufers zum weitergehenden Schadensersatz.
- Der Verkäufer garantiert in keiner Weise, dass die Verwendung der gelieferten Produkte nicht die (gewerblichen Schutz- und Urheber-) Rechte Dritter verletzt.

13. Streitigkeiten

- Sofern die Parteien des Kaufvertrages Kaufleute sind, werden alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag nach Wahl des Anspruchstellers der durch ein Schiedsgericht für Saatgutstreitigkeiten oder ein ordentliches Gericht entschieden. Die Schiedsgerichte für Saatgutstreitigkeiten werden auf der jeweiligen Homepage von BDP, DRV und BVO bekannt gemacht.
- Zuständig ist das für den Ort des Geschäftssitzes des Anspruchsgegners zuständige Schiedsgericht für Saatgutstreitigkeiten oder ordentliche Gericht, es sei denn, die Parteien vereinbaren etwas anderes.
- Das Schiedsverfahren regelt sich nach der Verfahrensordnung des zuständigen Schiedsgerichts.

14. Sonstiges

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AVLB Saatgut unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung werden die Parteien eine wirksame und durchführbare Bestimmung vereinbaren, die den wirtschaftlichen Interessen beider Parteien am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für den Fall, dass die AVLB Saatgut eine unbeabsichtigte Lücke aufweisen.

15. Besondere Lieferungsbedingungen

Die Berechnung erfolgt für jede Sorte getrennt nach der in einem geschlossenen Auftrag zur Ablieferung kommenden Menge gemäß der Preisstaffel. Bei Aufträgen im Wert von mehr als Euro 50,- erfolgt die Lieferung an Gärtner und Verbraucher innerhalb von Deutschland frei von Bearbeitungs-, Fracht- und Portokosten. Sondergebühren und Mehrkosten einer verteuerten Versandart gehen zu Lasten des Käufers.

16. Piliertes Saatgut

Für die Herstellung von Piliensaatgut (Topfpillen und Freilandpillen) verwenden wir nur die besten hochkeimigen Sämereien. Da der Erfolg bei der Kultur mit Samenpillen von vielen verschiedenen Faktoren abhängig ist, können wir keine Garantie für einen Kulturerfolg übernehmen. Ohne unsere ausdrückliche Genehmigung darf Saatgut unserer geschützten Sorten, Spezialzuchten und Saatgut der Firma Hazera B. V., Holland, nicht zu Piliensaatgut verarbeitet werden.

Hazera Seeds Germany GmbH

Postfach 1204 · 31232 Edemissen · Tel. 05176-98 91 12 · Telefax 05176-98 91 19
E-Mail: info@hazera.de · Internet: www.hazera.de
AVLB Stand November 2021